

N^o. 24.

Dienstag den 25. Februar

1834.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 201. (3) P a t e n t. Nr. 2021.

Wir Franz, der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombarden und Venedig, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Podomerien und Japyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c. Zu mehrerer Befestigung der zwischen Uns und Ihren Majestäten dem Kaiser von Rußland, König von Polen, und dem Könige von Preußen und Unseren Staaten bestehenden innigen, freundschaftlichen und nachbarlichen Verhältnissen, und bei dem gleichen Interesse der drei Mächte an der Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung in den Ihrer Herrschaft unterworfenen polnischen Provinzen, sind Wir mit gedacht Ihren Majestäten über nachstehende Bestimmungen übereingekommen: Wer in den österreichischen, russischen und preussischen Staaten sich der Verbrechen des Hochverraths, der beleidigten Majestät, oder der bewaffneten Empörung schuldig gemacht, oder sich in eine gegen die Sicherheit des Thrones und der Regierung gerichtete Verbindung eingelassen hat, soll in dem andern der drei Staaten weder Schutz noch Zuflucht finden. — Die drei Höfe verbinden sich vielmehr, die unmittelbare Auslieferung jedes der erwähnten Verbrechen beizuzichtigen Individuums anzuordnen, wenn dasselbe von der Regierung, welcher es angehört, reclamirt wird. Dabei ist aber verstanden, daß diese Bestimmungen keine rückwirkende Kraft haben sollen. — Nachdem Wir mit Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland, König von Polen, und Seiner Majestät dem Könige von Preußen übereingekommen sind,

daß vorsehende Verabredungen gleichzeitig in den drei Staaten zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen, so machen Wir selbe mit gegenwärtigem Edicte Unseren Untertanen zu ihrer Wissenschaft und Richtschnur bekannt, und befehlen zugleich allen Unseren Civil- und Militärbeamten und anderen Obrigkeiten darauf zu halten, daß selbe vom 1. März 1834 angefangen, ihrem ganzen Umfange und Inhalt nach vollzogen werden. — Gegeben in Unserer kaiserl. Haupt- und Residenzstadt Wien am vierten Monatstag Jänner im Jahre nach Christi Geburt Ein Tausend Acht Hundert Vier und Dreißig, Unserer Reiche im Zwei und Vierzigsten. Franz. (L. S.)

Anton Friedrich Graf Mittrowsky
von Mittrovitz und Nemischl,
Oberster Kanzler.

August Longin Fürst von Lobkowitz,
Herzog von Raudnitz,
Hofkanzler.

Franz Freiherr von Willersdorff,
Kanzler.

Johann Limbeck Ritter v. Lilienau,
Vice-Kanzler.

Nach Seiner k. k. apost. Majestät höchst eigenem Befehle:
Franz v. Madhery.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 3. 1499. (3) Nr. 7428.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kroin wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Lucas Ruf, Cessionärs des Nicolaus Lederwäsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf Namen Nicolaus Lederwäsch über den von demselben an die Municipalitätscasse zu Laibach für französische Kriegserfordernisse im Monate Jänner 1806 geleisteten Vorschuß von 1000 fl. B. Z. lautenden Stadtcassenscheines, ddo. 4. Jänner 1806, Art. Nr. 307/327,

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Stadtcasse-Schein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen; als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Dr. Lucas Rusß, der obgedachte Stadtcasse-Schein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 19. October 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Nr. 213. (1) Nr. 26.
Straßen- Licitation's Verlautbarung.

Da bei denen wiederholten, unterm 6. d. M. bekannt gegebenen öffentlichen Versteigerungen, wegen Beistellung des Belegungs-Materials, dann der zur Conservation der hölzernen Brücken und Kanäle erforderlichen Lieferungen und Arbeiten, die Resultate noch nicht erwünscht ausgefallen sind, so wird in Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Besordnung vom 5. d. M., Nr. 286 et 287, in diesem Belange zu denen vorgeschriebenen dritten Verhandlungen geschritten werden, und hiemit zur Kenntniß aller Unternehmungslustigen gebracht, daß am 3. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Egg ob Podpetsch, wegen Beistellung einiger Holzmaterialien und Zimmermannsarbeiten, im Gesamtbetrage von 103 fl. — Am 5. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibach; für die Wiener Straße, und zwar an Belegungs-Materiale: 400 Vorrathshäufen aus der St. Christoph-Grube, pr. 320 fl.; 300 Vorrathshäufen aus der Grube beim Pulverthurm, pr. 225 fl.; 300 Vorrathshäufen aus der Grube beim Verbantshag, pr. 230 fl.; 600 Vorrathshäufen aus der Schottergrube bei Jescha, pr. 750 fl.; dann der Holzlieferungen für die Dollner und Eschernutscher Savebrücke sammt Zimmermannsarbeiten, pr. 1119 fl. 50 kr. — Für die Triester Straße, und zwar an Belegungs-Materiale: 1400 Vorrathshäufen aus der Schottergrube bei St. Christoph, pr. 2033 fl. 20 kr. — Für die Klagenfurter Straße, und zwar an Belegungs-Materiale: 300 Vorrathshäufen aus der Schottergrube bei St.

Christoph, pr. 300 fl.; 80 Vorrathshäufen aus der Schottergrube beim Verscheng, pr. 68 fl.; 200 Vorrathshäufen aus der Schottergrube beim Slep Janes, pr. 200 fl.; 300 Vorrathshäufen aus der Schottergrube beim Archer, pr. 345 fl.; 240 Vorrathshäufen aus denen Sandbänken der Save bei Zwischenwässern, pr. 276 fl.; 100 Vorrathshäufen aus der Schottergrube von Zweiner, pr. 85 fl.; 100 Vorrathshäufen aus der Schottergrube per Jeperz, 90 fl. — Für die Agramer Straße, und zwar an Belegungs-Materiale: 360 Vorrathshäufen aus dem Gruberischen Graben, pr. 540 fl.; 300 Vorrathshäufen aus dem Steinbruche Babnagorika, pr. 450 fl. — Für die Salothier Straße, und zwar an Belegungs-Materiale: 200 Vorrathshäufen aus der Frischkoug-Grube, pr. 166 fl. 40 kr.; 120 Vorrathshäufen aus der Schottergrube bei Sedo, pr. 90 fl.; 90 Vorrathshäufen aus der Schottergrube bei Musle, pr. 72 fl.; 120 Vorrathshäufen aus der Schottergrube pr. Jasbeh, pr. 96 fl.; 150 Vorrathshäufen aus der Schottergrube pr. Snoy, pr. 115 fl.; 80 Vorrathshäufen aus der Schottergrube pr. Urschke, pr. 61 fl. 20 kr., im Gesamtbetrage von 7633 fl. 10 kr. — Am 6. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Weizelberg, und zwar an Belegungs-Materiale für die Agramer Straße: 200 Vorrathshäufen aus dem Steinbruche Ilacke, pr. 286 fl.; 300 Vorrathshäufen aus dem Steinbruche drei Kreuze, pr. 450 fl.; 180 Vorrathshäufen aus dem Steinbruche in Saitendorf, pr. 240 fl.; 200 Vorrathshäufen aus dem Steinbruche in Blatu, pr. 286 fl. 40 kr.; 240 Vorrathshäufen aus dem Steinbruche in Stecheinerberg, pr. 352 fl.; 100 Vorrathshäufen aus dem Steinbruche in Peswenigberge, pr. 120 fl.; 380 Vorrathshäufen aus dem Steinbruche Zherry, pr. 520 fl. 23 1/3 kr., dann einiger Kunstarbeiten pr. 144 fl. 29 kr., im Gesamtbetrage von 2399 fl. 32 1/3 kr., neuerliche Versteigerungen werden abgehalten werden, wozu Jedermann mit dem Bemerkenshöflichst eingeladen wird, daß die Detail-Ausweise bei denen genannten löbl. Bezirksobrigkeiten und dem gefertigten Straßen-Commissariate, in denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, daß die Licitationsbedingungen die nämlichen wie bei denen ersten zweiten Licitationen sind, daß die Kunstarbeiten auch im Ganzen werden ausgedoten werden, und daß in diesem Belange auf die frühern Verlautbarungen in diesen Zeitungsblättern

ten vom 21., 23. und 25. v. M., dann 11., 13. und 15. d. M., ddo. 9. v., und 6. d. M., gemiesen wird. — K. K. Straßenbau-Commissariat. Laibach am 20. Februar 1834.

Z. 214. (1) Nr. 1666. IX.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, werden zehn Gefälls-Aufsesser mit der Löhnung jährlicher ein hundert vier und vierzig Gulden, provisorisch aufgenommen. — Diejenigen Individuen, welche in dieser Eigenschaft angestellt zu werden wünschen, haben ihre schriftlichen Gesuche mit den legalen Beweisen, über ihr Alter, über ihre bisherige Dienstleistung und Morasität, über die Kenntniß der deutschen und krainerischen oder slavischen Sprache, dann des Lesens und Schreibens, so wie über eine kräftige körperliche Constitution und vollkommenen Gesundheitszustand documentirten Gesuche längstens bis 10. März 1834, hierorts zu überreichen, und sich persönlich vorzustellen. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 19. Februar 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 216. (1) Nr. 1212.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Suppitsch, de praesentato 25. Jänner 1834, in die Reassumirung der, unterm 18. Juli 1833, Zahl 1212, aus freiem Antriebe angesuchten öffentlichen Feilbietung, der ihr gehörigen, zu Labor liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Rect. Nr. 455 et 505 dienstbaren, auf 752 fl. 40 kr. C. M. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube gewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Feilbietungstagung auf den 4. März l. J., Vormittags um 9 Uhr in dem Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß besagte 1/3 Hube, falls selbe bei dieser Versteigerung nicht um den Schätzungswertb oder oöber an Mann gebracht werden könnte, auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Besage vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtskunden hier einsehen können.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg am 15. Februar 1834.

Z. 215. (1) Nr. 1835.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es habe Valentin Jallen, Grundbesitzer

in Birkendorf, gegen den unbekannt wo befindliche Urban Markun, oder dessen Rechtsnachfolger, bei diesem Gerichte unterm 31. October 1833, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung zweier auf der, der Herrschaft Radmannsdorf unter Urb. Nr. 429 1/2, aus den Schuldscheinen, ddo. 5. Jänner 1782, und ddo. 2. Mai 1787, haftenden Forderungen pr. 500 fl., und 45 fl. C. W. sammt Zinsen, angebracht.

Da nun der Aufenthaltort des Beklagten, oder dessen Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da sie vielleicht sich außer den k. k. Erbländen befinden, so hat man denselben den Primus Petag zu Krainburg, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Klage nach den bestehenden Gesetzen gerichtsmäßig ausgeführt werden wird.

Die Verhandlungstagung ist auf den 6. Mai 1834, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt worden.

Dessen der unbekannt wo befindliche Urban Markun, oder dessen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert werden, damit sie selbst zu rechter Zeit erscheinen, doet dem aufgestellten Vertreter Primus Petag, ihrer Rechtsbefehle an die Hand geben, oder sich auch selbst einen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 6. Februar 1834.

Z. 211. (2)

Minuendo-Verhandlung.

Wegen Ueberlassung der vorzunehmenden Erbauung und Herstellung zweier hölzerner Brücken über den neuen Schelimejza-Bach im Sonnegger Bezirke, und zwar der ersten, an der alten Sonneggerstraße, und der zweiten über zhistu Blatu nach dem geweihten Brunn führenden Moraststraße in veranschlagten Kostenbetrage an Meisterschaften pr. 114 fl. 4 1/2 kr. und an Materialien . . . 145 „ 8 1/2 „

zusammen . 259 „ 13 „

dann des herzustellenen Straßengeländers in Smoligane, und Verbesserung der Parapet-Mauern an der Brücke u Rakoung sammt Ausfüllung der Straßenleisten im veranschlagten Kostenbetrage, und zwar an Meisterschaften pr. 6 fl. 46 kr. und an Materialien 7 „ 21 „

zusammen . 14 „ 7 „

wird eine Minuendo-Verhandlung am 28. Februar 1834, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtlocale der gefertigten Bezirksobrigkeit im deutschen Hause zu Laibach abgehalten werden.

Wozu gesammte Unternehmungslustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse und Baudevise täglich in der Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Sonnegg zu Laibach am 19. Februar 1834.

Z. 197. (3) ad Exh. Nr. 897. Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Hrn. Leopold Dolenz von Prewald, nomine der Kirche St. Daniels zu Hruschuje, in die executive Feilbietung der, vom Segner Andreas Ischerne zu Hruschuje eigenthümlich besitzenden, gerichtlich auf 1585 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 41 fl. 51 kr. c. s. c., gewilligt, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 7. Jänner, der zweite auf den 10. Februar, und der dritte auf den 10. März 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco Hruschuje mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, falls diese Subrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstragsung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß es ihnen freistehe, die Schätzung und Licitationsbedingnisse hieramts einzusehen, oder davon Abschriften zu verlangen.

Bezirksgericht Senofetsch am 15. November 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tragsung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 210. (2) Nr. 98.

Erledigter Hebammen = Dienst.

Im Pfarrorte Schelmla dieses Bezirkes, ist der Posten einer aus der Bezirkscasse mit jährlichen 30 fl. dotirten Hebamme, welche den Armen unentgeltlich Hülfe zu leisten hat, erlediget. Geprüfte Wehemütter, welche solchen zu erlangen wünschen, haben ihre mit dem Diplome und Moralitäts-Zeugniß belegten Gesuche bis Ende Februar d. J., hierorts portofrei einzubringen.

Bezirksobrigkeit Sonnegg zu Laibach am 25. Jänner 1834.

Z. 202. (3)

In der Capuciner-Vorstadt, am Marien = Plaze, im Hause Nr. 49, ist zu künftiger Georgizeit ein Quartier, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Holzlege und Dachkammer, zu vergeben. Das Nähere erfährt man zu ebener Erde im Gasthause.

Z. 209. (2)

Es kann ein Capital von 600 fl. gegen pupillarmäßige Sicherheit darzulegen werden.

Nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

In der

Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung

in Laibach,

neuer Markt, Nr. 221, wird Pränumeration angenommen auf

Das

H e l l e r = M a g a z i n

zur

Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

(Motto: Allgemeine Verständlichkeit, Unterhaltung, Belehrung.)

Diese Zeitschrift findet die allgemeinste Anerkennung. In kurzer Zeit ihres Bestehens hat sich deren Absatz bereits auf die Anzahl von

20,000 Exemplaren

gesteigert, und ist fortwährend im Wachsen. Die Verlags-handlung wird, dieß dankbar erkennend, Alles aufbieten, um auch ferner dieses Volksblatt so schön und entsprechend als möglich zu liefern, und weder Mühe noch Kosten scheuen, um dem allgemeinen Vertrauen, welches sich hier so deutlich für sie ausgesprochen hat, auf eine stets würdige Weise zu entsprechen. Es erscheint in 52 wöchentlichen Lieferungen mit 200 bis 300 Abbildungen, zu 1 fl. halbjähriger Vorausbezahlung.